

Der Gemeinderat

- entscheidet sich in Bezug auf den Neubau eines Kinderhauses (zwei Kindergartengruppen + eine Kinderkrippengruppe) auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Sinzing für die dargestellte Variante (A 2). Es entsteht ein zweigeschossiges Gebäude als Kopfbau. Die Gruppenräume zur Betreuung der Kinder werden eingeschossig erstellt;



- beschließt, dass in dem neuen Kinderhaus Räumlichkeiten für die evangelische Kirchengemeinde vorgesehen werden;
- beschließt, dass keine Räumlichkeiten für die Bücherei in dem neuen Kinderhaus mit vorgesehen werden. Es werden weitere Standorte in Schulnähe untersucht;
- nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Viehhausen für das Kindergartenjahr 2016 mit einem Überschuss von 2.881,71 € zur Kenntnis;
- nimmt die aktuelle Situation im kommunalen Bauhof zur Kenntnis. Hinsichtlich der zukünftigen Organisation werden Anregungen aus dem Gemeinderat überprüft, wie zum Beispiel die Beschaffung von Anbaugeräten in interkommunaler Zusammenarbeit;
- bestellt Herrn Wilfried Süß zum Behinderten- und Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Sinzing;
- beschließt, dass den Anliegern der Bahnhofstraße die Ablöse des Beitrages angeboten wird;

- aufgrund der geplanten Ausweisung eines Gewerbegebietes in Viehhausen (gegenüber dem Feuerwehrhaus) fordert die Regierung der Oberpfalz eine Herausnahme bzw. Umwidmung anderer Gewerbeflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Die von der Gemeinde Verwaltung zur Umwidmung in ein Mischgebiet (MI) vorgeschlagenen Flächen an der Staatsstraße wurden vom Gemeinderat mehrheitlich nicht akzeptiert.

